



# NATIONALFONDS

DER REPUBLIK ÖSTERREICH FÜR OPFER DES NATIONALSOZIALISMUS

Bundesministerium für Inneres  
Sektion III – Recht

Herrengasse 7  
1014 Wien

Per E-Mail an: [bmi-III-1@bmi.gv.at](mailto:bmi-III-1@bmi.gv.at)  
[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

Wien, 18. April 2016  
hml/may

**Betreff:** Stellungnahme zum Gesetz zur Errichtung einer Bundesanstalt „KZ-Gedenkstätte Mauthausen/Mauthausen Memorial“ (Gedenkstättenengesetz – GStG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus wurde 1995 gegründet, um die besondere Verantwortung der Republik Österreich gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus zum Ausdruck zu bringen. Er erbringt Leistungen an NS-Opfer, insbesondere an Personen, die keine oder eine völlig unzureichende Leistung erhielten, die in besonderer Weise der Hilfe bedürfen oder bei denen eine Unterstützung auf Grund ihrer Lebenssituation gerechtfertigt erscheint.

Als Anlaufstelle für die Opfer des Nationalsozialismus ist der Nationalfonds moralisch in der Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass die Erinnerung erhalten bleibt und Orte wie das ehemalige Konzentrationslager Mauthausen nicht vergessen werden sondern auch in Zukunft sowohl didaktisch betreut als auch finanziert werden.

Als besonders wichtig erachten wir es, den Opferorganisationen eine Stimme zu verleihen. Wir begrüßen somit, dass alle anerkannten Opferorganisationen sowie der Nationalfonds im Gesellschaftlichen Beirat vertreten sein werden.

Wir befürworten daher den vorliegenden Gesetzesentwurf zur Errichtung der Bundesanstalt „KZ-Gedenkstätte Mauthausen/Mauthausen Memorial“ sehr, da durch dieses Gesetz dafür gesorgt wird, dass das Andenken an die Opfer gewahrt bleibt.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Hannah M. Lessing  
(Generalsekretärin des Nationalfonds,  
des Allgemeinen Entschädigungsfonds und des Fonds  
Zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich)